



STÄDTETAG RHEINLAND-PFALZ

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon (06131) 28 64 4-0
Telefax (06131) 28 64 4-480
info@staedtetag-rlp.de
maetzig@staedtetag-rlp.de
www.staedtetag-rlp.de
Datum
5. Juni 2018

**Vorbericht
zu TOP 10 – Teil B - Wirtschaft**

**der Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen
des Städtetages Rheinland-Pfalz**

**am 12. Juni 2018
in Mainz**

Datum, Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl	Zuständig
-	771-01/00 MM/Ma	-420	Herr Mätzig

Anlage

Landesgesetz für Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte; Haltung des Wirtschaftsministers

Das rheinland-pfälzische Landesgesetz über Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LE-APG) – ein Fraktionsgesetz von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen – ist nach Einschätzung der Kommunen und Gewerbetreibenden zu kompliziert ausgestaltet. Es bestehen verschiedene rechtliche Unklarheiten, die eine Novellierung des LEAPG erforderlich machen. Eine Abfrage in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Stadtentwicklung und Stadtplanung am 23.03.2018 hat ergeben, dass eine Reihe von Städten (Mayen, Pirmasens, Mainz, Ludwigshafen, Trier und Koblenz) Interesse an der Gründung eines BID hat. Der Wirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz hat jedoch in einem Schreiben vom 31.01.2018 der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass er vor dem Hintergrund langjähriger Analysen und Gespräche sowie der Entwicklungen im Handel und diverser Projekte des Landes die Fortführung des LEAPG nicht mehr für erforderlich hält. Als Reaktion hierauf haben die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Einzelhandelsverband RLP, der Städtetag und der Gemeinde- und Städtebund gemeinsam ein Schreiben an den Wirtschaftsminister gerichtet mit der Bitte, seine ablehnende Position zu überdenken, auf eine Änderung des LEAPG hinzuwirken und eine Betreuung und Unterstützung von BID-Initiativen sicherzustellen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



Handelsverband
Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz



Handelsverband
Region Trier
EHV



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



■ IHK-Arbeitsgemeinschaft RLP | Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz

Herrn Minister
Dr. Volker Wissing, MdL
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9
55116 Mainz

Koblenz, 8. Mai 2018

Landesgesetz für Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Wissing,

mit Schreiben vom 31. Januar 2018 haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie vor dem Hintergrund langjähriger Analysen und Gespräche sowie der Entwicklungen im Handel und diverser Projekte des Landes die Fortführung des Gesetzes über Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) nicht mehr für erforderlich halten. BIDs seien vor dem Hintergrund der 1990er Jahre zu bewerten und daher kein Instrument, um Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit, wie die der Digitalisierung oder des demographischen Wandels zu geben.

Diese Aussage können wir nicht nachvollziehen, da wir aus anderen Bundesländern wissen, dass BIDs sehr wohl helfen, die Situation der Innenstädte, der Grundeigentümer und der Wirtschaft zu stabilisieren und zu verbessern. Wir müssen leider feststellen, dass sich die Situation im Handel und in den Innenstädten in Rheinland-Pfalz gerade in den letzten Jahren verschlechtert hat. Bisher greifen eben keine der von Ihnen aufgeführten Instrumente, um diesen Trend zu stoppen. Nach unserer Auffassung wird es hierfür auch keine Allheilmittel geben. Vielmehr benötigen wir diverse innovative Ansätze, die sich in ihrer Wirkung ergänzen, um möglichst erfolgreich unsere Innenstädte zu stabilisieren.

Gerade BIDs haben sich auch in Deutschland erfolgreich etabliert, indem sie Eigentümern und Unternehmen ein Werkzeug an die Hand geben, mit dem sie in Eigeninitiative ihr Quartier stabilisieren und aufwerten können. Inzwischen haben 10 Bundesländer entsprechende Gesetze erlassen und deutschlandweit gibt es über 50 BIDs, so auch in unseren Nachbarländern Saarland, NRW und Hessen. Dabei wurden die BID-Gesetzgebungen im Regelfall von allen Fraktionen der jeweiligen Landtage getragen und auf der Ebene der zuständigen Ministerien Koordinierungsstellen eingerichtet, die BID-Initiativen begleiten und insbesondere bei formalen Fragen unterstützen.

Aus unseren Gesprächen mit Ihnen wissen wir, dass Sie insbesondere die Formalien zur Gründung eines LEAPs als zu aufwändig ansehen. Dies betrifft nach Ihrer Auffassung besonders die Grundeigentümer. Sie sehen die Gefahr, dass hier zusätzliche notarielle Verträge geschlossen werden müssen, um die LEAP-Abgabe

auch für Immobilien, die mehreren Eigentümern gehören bzw. gemischt gewerblich genutzt werden, korrekt zu entrichten.

Es ist völlig richtig, dass der Prozess zur Gründung eines LEAPs sich teilweise herausfordernd gestaltet. Dies hängt damit zusammen, dass es sich bei der zu entrichtenden Abgabe um einen Eingriff in das Eigentum Einzelner handelt, der rechtlich korrekt begründet und demokratisch legitimiert sein muss. Gerade deshalb gilt es, den Initiatoren Hilfestellung zu leisten. Zwischenzeitlich gibt es überdies mehrere Urteile von Oberverwaltungsgerichten, die an der Rechtmäßigkeit von BIDs keinen Zweifel lassen.

Das LEAPG in Rheinland-Pfalz krankt aber daran, dass Wohneigentum generell aus dem Anwendungsbereich der LEAP-Abgabe heraus zu rechnen ist. Wir sind das einzige Bundesland, das eine solche Regelung aufgenommen hat. Lediglich das Saarland hatte ebenfalls diesen Passus im Gesetz, hat ihn aber zwischenzeitlich geändert, weil diese Regelung in der Praxis nicht umsetzbar war. Insofern läuft unser LEAPG bisher ins Leere, weil keine der zahlreichen Initiativen im Land in der Lage ist, eine umsetzbare und rechtssichere Lösung zu finden.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz, der Einzelhandelsverband und die IHKs haben hierzu mehrfach Gespräche mit Ihrem Hause geführt. Leider konnte man bisher unsere Fragen nicht beantworten und hat auch keine Unterstützung dafür signalisiert, das Gesetz so anzupassen, dass es in der Praxis anwendbar wird. Als Argument wird ausgeführt, dass dieses Gesetz ein Fraktionsgesetz sei, man nicht ausreichend Personal für diese Aufgabe habe und wir uns daher an die Fraktionen wenden sollen. So gibt es auch für LEAP-Initiativen keinerlei Unterstützung oder Hilfestellungen aus Ihrem Hause. Auf der Homepage des Ministeriums findet man nicht einmal den Gesetzestext.

Sehr geehrter Herr Minister, angesichts der sich verschärfenden Situation im Handel und in den Innenstädten müssen wir leider feststellen, dass die von Ihnen vorgestellten Instrumente nicht ausreichend wirken. Aus anderen Bundesländern wissen wir aber, dass LEAPs helfen können, dem negativen Trend entgegen zu wirken. Von daher bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihre ablehnende Position zum LEAPG zu überdenken und auf eine Änderung des LEAPG hinzuwirken. Zudem bitten wir Sie, auf Ebene des Landes eine Betreuung und Unterstützung von LEAP-Initiativen sicherzustellen.

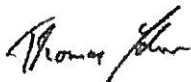
Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das LEAPG doch noch zu einem Erfolg für unser Land und unsere Innenstädte zu machen. Wir sind uns sicher, dass es Standorte in Rheinland-Pfalz gibt, die hiervon profitieren werden. Der Ansatz, in selbstbestimmter Initiative privates Kapital zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Innenstädte zu aktivieren ist alles andere als rückwärtsgewandt und hat die Unterstützung aller maßgeblichen Akteure verdient. Gerne stehen wir Ihnen für umsetzungsorientierte Gespräche in dieser Sache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Rössel

Hauptgeschäftsführer
IHK Koblenz



Dr. Thomas Scherer

Hauptgeschäftsführer
Einzelhandelsverband
Mittelrhein-Rheinhesse-
n-Pfalz e. V.



Dr. Karl-Heinz Frieden

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



Michael Mätzig

Stellvertreter des
Hauptgeschäftsführers
Städtetag Rheinland-
Pfalz